

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 2391

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

E2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Energierichtlinien Kanton Aufgabenübertragung an die "Energierregion Oberland-Ost"

Ausgangslage

Die Regionalversammlung Oberland-Ost hat am 5. April 2018 das Reglement für die Aufgabenübertragung als Energieregion Oberland-Ost (Energiregionsreglement) mit 32 Ja gegen 10 Nein-Stimmen genehmigt. Die Gemeinde Interlaken stimmte mit Ja. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass die Regionalkonferenz Oberland-Ost die im Reglement aufgeführten Aufgaben als Energieregion grundsätzlich wahrnehmen darf. Die Gemeinden müssen nun noch der Aufgabenübertragung zustimmen. Die Energieregion Oberland-Ost kommt nur zustande, wenn 20 Gemeinden zustimmen. Sowohl die Fachkommission Energie als auch die Finanzkommission und der Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe Interlaken empfehlen den Beitritt zur Energieregion Oberland-Ost, letzterer aber mit der Einschränkung, dass die Gemeinde jeweils selber entscheiden soll, welche Leistungen sie von der Energieregion Oberland-Ost beziehen möchte. Dies ist gewährleistet. Durch die Aufgabenübertragung ist nicht mit einer Einsparung von Stellenprozenten auf der Gemeindeverwaltung zu rechnen oder höchstens im tiefen einstelligen Prozentbereich.

Aufgaben der Energieregion

Die Aufgaben und Dienstleistungen der Energieregion Oberland-Ost sind in Artikel 3 Absatz 1 des Reglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost über die freiwillige Aufgabenübertragung als Energieregion (Energiregionsreglement; siehe Beilage) aufgeführt. Wie weit die Gemeinden Dienstleistungen nach den Buchstaben f bis j auch nach einem Beitritt beziehen wollen, ist ihnen freigestellt. Eine Verpflichtung dazu gibt es nicht.

Finanzielles

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost rechnet mit 90 Rappen pro Einwohnerinnen und Einwohner, welche die Gemeinden für den Energiebereich jährlich an die Regionalkonferenz zu zahlen haben. Hinzu kommen im heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbare Beiträge an Projekte sowie Kosten für die Kontrolle von energietechnischen Massnahmenachweisen oder die Durchführung von Baukontrollen im Bereich Energie, welche die Gemeinde der Regionalkonferenz zu zahlen hat, aber bei den Bauherrschaften zurückfordern kann (Kostenrisiko bei der Gemeinde). Mit welchem Gesamtbetrag pro Jahr zu rechnen ist, lässt sich im heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, weshalb auch nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die jährlichen Bruttokosten im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates bleiben, d. h. 15'000 Franken pro Jahr nicht übersteigen.

Rechtliches

Nach Artikel 8 Absatz 1 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an ein Gemeindeunternehmen oder an Dritte. Die Auslegung dieser Bestimmung ergibt, dass sie nichts Anderes beabsichtigt, als die ordentlichen Finanzkompetenzen einer Aufgabenübertragung zugrunde zu legen. Dies entspricht auch Artikel 100 Absatz 3 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111). Da nach Artikel 87 Absatz 2 OgR 2000 das Bruttoprinzip anzuwenden ist und wie oben ausgeführt nicht ausgeschlossen werden kann, dass die jährlichen Bruttokosten die Gemeinderatskompetenz übersteigen, ist der Grosse Gemeinderat für die Aufgabenübertragung zuständig. Da keine hoheitlichen Kompetenzen übertragen werden, ist kein gemeindeeigenes Aufgabenübertragungsreglement nötig (Artikel 68 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11)).

Antrag

Die Einwohnergemeinde Interlaken tritt der Energieregion Oberland-Ost bei.

Interlaken, 25. Juli 2018

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär

- Reglement der Regionalkonferenz Oberland-Ost über die freiwillige Aufgabenübertragung als Energieregion (Energieregionsreglement)
- Informationsblatt zur Energieregion